



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHRAMBERG  
Aichhalden – Hardt – Lauterbach – Schramberg

Landkreis Rottweil

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan 1998  
- 7. Punktuelle Änderung -**

**ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

Fassung vom 25.04.2024



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## 1. Vorbemerkung

---

§ 6a BauGB Gemäß § 6a BauGB wird dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt die darstellt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, gewählt wurde. Sie dient einer allgemeinen Kurzinformation nach Abschluss des Verfahrens.

## 2. Anlass und Ziele der Planung

---

Anlass und Ziele Die Verfahren zur 1. und 2. punktuellen Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aichhalden – Hardt – Lauterbach – Schramberg mit dem Zielhorizont 2010 wurde am 23.06.2008 mit dem Wirksamkeitsbeschluss des Gemeinsamen Ausschuss abgeschlossen.

Der Wirksamkeitsbeschluss der Verfahren zur 3. bis 6. punktuellen Änderung dieses Flächennutzungsplanes wurde am 12.10.2011 durch den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

Parallel zu den vorgenannten punktuellen Änderungen wurde der genehmigte Flächennutzungsplan auf eine digitale Planbasis umgestellt und als Kartengrundlage das automatisierte Liegenschaftskataster (ALK) hinterlegt. Soweit verfügbar, wurden alle für die Flächennutzungsplanung relevanten digitalen raumbezogenen Daten als nachrichtliche Plandarstellung übernommen (z.B. Schutzgebietsabgrenzungen, Hauptver- und Entsorgungsleitungen, Überschwemmungsgebiete).

Damit sollten die punktuellen Änderungsverfahren abgeschlossen sein und weiterer Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf über eine generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet werden, wobei insbesondere auch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. Rechtsvorgaben besonders in Bezug auf die Bedarfsbegründung und eine restriktive Neuausweisung von Bauflächen zu berücksichtigen sind.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch zwei neue Aspekte ergeben, die eine 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Vorgriff der anstehenden generellen Fortschreibung erforderlich machen. Zum einen handelt es sich um den dringenden Erweiterungsbedarf eines großen und für die Wirtschaftskraft der der Gemeinde

und der Region bedeutenden Gewerbebetriebes in Aichhalden, der bereits in der 6. punktuellen Änderung thematisiert werden musste und der zu einer Erweiterung der gewerblichen Entwicklungsflächen im Bereich 'Käppelesäcker Ost' führte. Der aktuelle Bedarf des Betriebes geht über diese im Wirksamkeitsbeschluss vom 12.10.2011 beschlossene Flächenerweiterung deutlich hinaus und macht eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zum anderen wird mit dem geplanten Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und der damit verbundenen anstehenden Änderung des Landesplanungsgesetzes in Bezug auf die Windkraft eine Überplanung bzw. Überarbeitung und Ergänzung der bisherigen Festsetzungen erforderlich (vgl. a. 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes). Eine überarbeitete und erweiterte Flächenabgrenzung der bisher als "Sonderbaufläche für regionalbedeutsame Windkraftanlagen" dargestellten Bereiche soll in die vorliegende 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Da außerdem bereits wiederum durch laufende bzw. unmittelbar anstehende Bebauungsplan-Verfahren in den einzelnen Teilverwaltungsräumen teilweise eine Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB erforderlich wird, werden diese Änderungen zusammen mit weiteren nachrichtlichen Ergänzungen ebenfalls in die vorliegende 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen.

### 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

---

Prüfung der Umweltbelange	Durch die Planung betroffene Umweltbelange wurden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung begutachtet und sind in die Abwägung eingeflossen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt.
Ergebnis der Umweltprüfung	Der Umweltbericht umfasst für jeden Änderungspunkt eine Bewertung und entsprechende Maßnahmen, welche im entsprechend folgendem Bebauungsplan-Verfahren umgesetzt werden müssen.

### 4. Berücksichtigung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in den Abwägungsprozess aufgenommen. Im Zuge der Beteiligungsschritte gab es Anregungen von folgenden Behörden oder Bürger/-innen:

Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz	<u>Zur Verwaltungsgemeinschaft</u> <ul style="list-style-type: none"><li>Forderung eine Begründung des Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen und gegebenenfalls Rücknahme von bereits genehmigten Flächen. <i>Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.</i></li><li>Forderung zur Ergänzung der Gesamtübersicht der einzelnen Änderungspunkte um einen Änderungspunkt und Korrektur der Sonderbaufläche. <i>Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde angepasst.</i></li></ul>
--	---

#### Zur Windkraft

- Forderung zur Überarbeitung der Sonderbauflächen für die Windkraft, da nicht alle erforderliche Kriterien eingehalten wurden.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Fachgutachten wurde beauftragt, die Vorranggebiete die sich daraus ergaben wurden entsprechend aufgenommen.*
- Hinweis, dass die Änderung des Flächennutzungsplan erst nach Änderung des Regionalplans in Kraft treten kann.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Änderung des Regionalplans war bereits erfolgt.*
- Hinweis, dass die 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für

den Sachbereich „Windenergie“ nicht abgeschlossen wurde, da keine Genehmigung vorlag, und die darin ausgewiesenen Vorranggebiete daher nur geplante Vorranggebiete sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden inzwischen zur Genehmigung vorgelegt.*

- Forderung einer genauen Begründung, warum Vorranggebiete festgelegt werden und damit andere Außenbereichsflächen für die Windkraft ausgeschlossen werden und dabei Beachtung der ausgewiesenen Flächen des Regionalplans, um Widersprüche mit den Zielen der Raumordnung zu vermeiden.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde überarbeitet.*

- Forderung auf Beachtung der Belange des Umweltschutzes bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden aufgrund des Fachgutachtens angepasst.*

- Hinweis zur Beachtung der Belange des Waldschutzes bei der Ausweisung der Vorranggebiete. Zudem wurden weitere entscheidende Faktoren genannt, welche bei der Ausweisung von Vorranggebiete beachtet werden müssen.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Fachgutachten in Auftrag gegeben, um die Vorranggebiete auszuweisen, dessen Ergebnis wurde in den Unterlagen aufgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Hinweis auf Betroffenheit eines Biotops und eines „schutzbedürftigen Bereichs für Bodenerhaltung und Landwirtschaft“.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da die Flächen nicht durch neue Bauflächen betroffen sind, dies wurde bereits in der Begründung so dargestellt.*

*Eine genaue Festsetzung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.*

#### Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppelesäcker Ost III“

- Forderung zur Beachtung der landwirtschaftlichen Belange in der Abwägung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Belange wurden in die bauplanleiterische Abwägung eingestellt.*

- Hinweis auf mögliche Immissionskonflikte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt, eine Abstimmung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.*

- Bitte um Anpassung der Flächenabgrenzung an den aktuellen Bebauungsplan.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Forderung einer ergänzenden Begründung für die Inanspruchnahme der Fläche und ggfs. Verkleinerung der Fläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen zur Standortwahl ergänzt.*

#### Zu Änderungspunkt 2.1 „Theilenwald West“

- Forderung einer Bedarfsbegründung für die Erweiterung der Wohnbaufläche speziell aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

- Hinweis, dass die Planung nicht im Detail mit dem Bebauungsplanverfahren übereinstimmt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung wurde an den Bebauungsplan angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 3.1 „Boschel“

- Forderung einer Bedarfsbegründung für die Erweiterung der Wohnbaufläche und zudem einen entsprechenden Flächenausgleich.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet, Betroffenheit eines FFH-Gebiets, mögliche Immissionskonflikte, sowie auf den Schutz des Grund- und Trinkwassers.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Belange werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens beachtet.*

#### Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Hinweis, dass die Planung nicht im Detail mit dem Bebauungsplanverfahren

übereinstimmt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung wurde an den Bebauungsplan angepasst.*

- Forderung einer minimalen Flächenausweisung und dem Schutz der restlichen Flächen durch Grün- oder Ausgleichsflächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Flächen wurden so weit möglich an den Bebauungsplan angepasst, jedoch ist die Generalisierung aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP notwendig.*

#### Zu Änderungspunkt 3.4 Windkraft – Standort Kapfwald-Falkenhöhe

- Bitte um Beachtung des Immissionsschutzes, des Wasser- und Waldschutzes.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.1.1 „Neue Mitte“

- Hinweis, dass die Planung nicht im Detail mit dem Bebauungsplanverfahren übereinstimmt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung wurde nach Möglichkeit an den Bebauungsplan angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Forderung eines Gutachtens zur Prüfung der Verträglichkeit des Einzelhandelsstandortes.

*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Gutachten wurde in Auftrag gegeben.*

- Bitte um Beachtung des Schutzes der Biotope, des Waldes und des Wassers und daher eventuelle Verkleinerung der Flächenausweisung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche wurde reduziert.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung einer Bedarfsbegründung für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um eine Begründung für den Bedarf ergänzt.*

- Hinweis, dass ein Eingriff in die Biotope vermieden werden sollte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Erhaltung der Biotope wird angestrebt und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gesichert.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.5 Windkraft – Brogen-Kohlwald-Siehdichfür

- Forderung der Überprüfung der Fläche aufgrund des Immissionsschutzes und des Landschafts- und Biotopschutzes. Zudem ist der Wasserschutz zu beachten.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.6 Windkraft – Benzebene-Öhle

- Hinweis, dass die bereits in der 1. punktuellen Änderung enthaltenen Flächen noch nicht genehmigt sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Änderung wurde zwischenzeitlich zur Genehmigung vorgelegt, die Unterlagen wurden gegebenenfalls geändert.*

- Forderung der Beachtung der Belange der Landwirtschaft, der Biotope und der Denkmalpflege.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.7 Windkraft – Falken

- Forderung der Beachtung der Belange des Wasserschutzes und des Immissionsschutzes.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.4.3 Windkraft – Hummelbühl

- Hinweis, dass die bereits in der 1. punktuellen Änderung enthaltenen Flächen noch nicht genehmigt sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Änderung wurde zwischenzeitlich zur Genehmigung vorgelegt, die Unterlagen wurden gegebenenfalls geändert.*

- Forderung der Beachtung der Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Biotope und der Denkmalpflege.



*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.5.1 „Heiligenbronn I und II“

- Beachtung der Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes und Prüfung ob eine FFH-Erheblichkeitsprüfung notwendig ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, es erfolgte eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.*

#### Zu Änderungspunkt 4.6.1 „Gewerbe“

- Hinweis, dass die Ausweisung nur möglich ist, wenn es sich um eine Erweiterung von Bestandsgewerbe handelt. Daher Forderung einer weiteren Begründung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Stellungnahme wurde in der weiteren Planung beachtet.*

#### Ergänzender Aufstellungsbeschluss

#### Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung zur Begründung der Flächeninanspruchnahme und gegebenenfalls auch Verkleinerung der Fläche notwendig.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde entsprechend ergänzt und die Gebietsabgrenzung nochmals verkleinert.*

- Forderung, dass der Eingriff in die landwirtschaftliche Flächen verringert werden sollte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Gebietsabgrenzung wurde nochmals angepasst.*

- Beachtung des Immissionsschutzes aufgrund der landwirtschaftlichen Hofstellen.

*Der Anregung wurde gefolgt, es lag bereits ein Lärmgutachten vor.*

- Forderung zur Vermeidung des Eingriffs in das FFH-Gebiet.

*Der Anregung wurde gefolgt, durch die neue Gebietsabgrenzung kann ein ausreichender Abstand geschaffen werden, zudem soll eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.*

#### Zu Änderungspunkt 1.6 „Obere Halde“

- Begrüßung der Flächenreduzierung.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, aufgrund der erhöhten Nachfrage an Wohnbauflächen, wurde die Reduzierung wieder aus der 7. punktuellen Änderung herausgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 5.2 „Am Wälderweg“

- Forderung zur Begründung der Flächeninanspruchnahme im Bereich der Vorrangflur.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde entsprechend ergänzt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Forderung einer Begründung der Flächeninanspruchnahme.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Inanspruchnahme wurde begründet und zudem auf die aktuelle Planung verkleinert.*

- Bitte um Prüfung, ob auf die Mischbaufläche im Bereich des Aussiedlerhofs verzichtet werden kann.

*Der Anregung wurde gefolgt, jedoch soll die Mischbaufläche erhalten bleiben, um den Eigentümern auch nach Aufgabe der Landwirtschaft eine bauliche Nutzung zu ermöglichen.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Denkmal-  
pflege

#### Zur Verwaltungsgemeinschaft

- Hinweise auf die Betroffenheit der Belange der Denkmalpflege für verschiedene Flächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die textlichen Erläuterungen und die Lageplanausschnitte wurden ergänzt.*

#### Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppelesäcker Ost III“

- Hinweis auf eventuell vorhandene abgegangene Kapelle.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Hinweis in der Begründung aufgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Hinweis auf eventuell vorhandene Wüstung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Hinweis in der Begründung aufgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 4.1.1 „Neue Mitte“

- Hinweis auf das mögliche Vorkommen von Reste historischer Gebäude und

historischer wasserbaulicher Maßnahmen.

Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Zu Änderungspunkt 4.3.4 Windkraft – Standort Winterecke / Windkampf

- Hinweis auf bekannte Denkmale und die damit verbundenen Regelungen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.*

Zu Änderungspunkt 4.3.6 Windkraft – Benzebene-Öhle

- Hinweis auf bekannte Denkmale und die damit verbundenen Regelungen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.*

Zu Änderungspunkt 4.4.1 „Tiergehege“

- Hinweis auf vorhandenes Grabungsschutzgebiet.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.4.3 Windkraft – Hummelbühl

- Hinweis auf das mögliche Vorkommen von Trassen der Römerstraße.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.*

Ergänzender Aufstellungsbeschluss

Zu Änderungspunkt 3.1 „Käppelesäcker Ost III“

- Hinweis auf bekanntes Denkmal und die damit verbundenen Regelungen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Straßen-  
betrieb und Verkehrs-  
technik

Zur Verwaltungsgemeinschaft

- Verschiedene Hinweise zum Umgang mit Gebieten, welche an klassifizierte Straßen angrenzen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, genaue Maßnahmen werden jedoch erst im Rahmen des Bebauungsplanes und der Erschließungsplanung erforderlich. In der Begründung wurde jedoch jeweils darauf hingewiesen.*

Regierungspräsidium  
Freiburg  
Abteilung 8, Referat

Zur Windkraft

- Forderung zur Überarbeitung des zeichnerischen Teils, so sollen die Vor-

82, Forstpolitik und  
forstliche Förderung

ranggebiete nicht als Sondergebiete dargestellt werden. Stattdessen bleiben die Flächen als Wald erhalten und die Vorranggebiete werden als Schraffung überlagernd dargestellt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Darstellung wurde wie angegeben angepasst.*

- Bitte um Konkretisierung der Anzahl und Größe der potenziellen Windkraftanlagen, um eine genaue Stellungnahme abgeben zu können. Zudem sollten auch die erforderlichen Umweltprüfungen durchgeführt werden.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Fachgutachten zur Erarbeitung der Vorranggebiete in Auftrag gegeben, die Ergebnisse wurden entsprechend aufgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Hinweis, dass bei der Inanspruchnahme von Waldflächen eine Waldumwandlungserklärung notwendig wird.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche wurde reduziert, daher erfolgte kein Eingriff in den Wald.*

#### Zu Änderungspunkt 4.4.1 „Tiergehege“

- Hinweis auf notwendige Waldumwandlung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Abstimmung erfolgte mit der zuständigen Behörde.*

#### Ergänzender Aufstellungsbeschluss

#### Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Hinweis auf die Inanspruchnahme von Waldflächen und daher Notwendigkeit einer Waldumwandlung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Gebietsabgrenzung wurde auf das Sondergebiet reduziert, dadurch erfolgte kein Eingriff mehr in Waldflächen.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Hinweis auf die Inanspruchnahme von Waldflächen und daher Notwendigkeit einer Waldumwandlung.

*Der Anregung wurde gefolgt, ein Antrag auf Waldumwandlung wurde gestellt.*

Regierungspräsidium Ergänzender Aufstellungsbeschluss  
Freiburg, Landesamt

für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Hinweis, dass geotechnische Mehraufwendungen im Plangebiet möglich sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Hinweis in der Begründung aufgenommen.*

Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Hinweis, dass geotechnische Mehraufwendungen im Plangebiet möglich sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt.*

- Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Hinweis in der Begründung aufgenommen.*

Regierungspräsidium Freiburg, Naturschutz und Landschaftspflege Zu Änderungspunkt 3.1 „Boschel“

- Hinweis auf Betroffenheit eines FFH-Gebiets und Bitte um Ergänzung des Umweltberichts.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde ergänzt, die Belange werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens beachtet.*

Ergänzender Aufstellungsbeschluss

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung zur Änderung des Umweltberichts, da ein Eingriff in ein FFH-Gebiet erfolgt, zudem Forderung einer FFH-Vorprüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, durch die neue Gebietsabgrenzung konnte ein ausreichender Abstand geschaffen werden und ein Eingriff erfolgte nicht mehr, zudem sollte eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.*

Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz-, und Gewerbeaufsichtsamt Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Forderung zum Erhalt des vorhandenen Biotops.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Festsetzung erfolgt im Zuge des Bebau-*

*ungsplanverfahrens.*

Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppelesäcker Ost III“

- Kritik an Fläche, aufgrund möglicher Immissionskonflikte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt, eine Abstimmung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.*

Zu Änderungspunkt 3.4 Windkraft – Standort Kapfwald-Falkenhöhe

- Bitte um Beachtung des Mindestabstandes zu anderen Nutzungen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war.*

- Forderung von artenschutzrechtlichen Prüfungen bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans, speziell aufgrund des Vorkommens des Auerwilds.

*Der Anregung wurde gefolgt, entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt.*

- Forderung einer Bewertung des Landschaftsbildes.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde entsprechend angepasst.*

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Hinweis, dass ein Eingriff in die Biotope nur durch einen Antrag mit angemessenem Ausgleich zulässig ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche wurde reduziert und daher erfolgte kein Eingriff in die Biotope.*

Zu Änderungspunkt 4.2.2 „Birkenhof“

- Hinweis, dass die Sicherung eines Lebensraumtypen nicht als Ausgleich angesehen werden kann, es muss zu einer Aufwertung kommen.

*Der Anregung wurde gefolgt, eine Aufwertung war vorgesehen, der Erläuterungsbericht wurde dahingehend ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Hinweis, dass ein Eingriff in die Biotope vermieden werden sollte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Erhaltung der Biotope wurde angestrebt und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gesichert.*

Zu Änderungspunkt 4.3.4 Windkraft – Standort Winterecke / Windkampf

- Hinweis auf einzuhaltende Grenzabstände zu schützenswerten Nutzungen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

- Bitte um Beachtung des Schutzes der Biotope.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt, eine Beachtung erfolgt im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.5 Windkraft – Brogen-Kohlwald-Siehdichfür

- Hinweis auf einzuhaltende Grenzabstände zu schützenswerten Nutzungen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

- Bitte um Beachtung des Schutzes der Biotope.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt, eine Beachtung erfolgt im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.6 Windkraft – Benzebene-Öhle

- Hinweis auf einzuhaltende Grenzabstände zu schützenswerten Nutzungen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

- Forderung von artenschutzrechtlichen Prüfungen bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans, speziell aufgrund des Vorkommens des Auerwilds.

*Der Anregung wurde gefolgt, entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.7 Windkraft – Falken

- Hinweis auf einzuhaltende Grenzabstände zu schützenswerten Nutzungen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

- Forderung von artenschutzrechtlichen Prüfungen bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans, speziell aufgrund des Vorkommens des Auerwilds.

*Der Anregung wurde gefolgt, entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.4.3 Windkraft – Hummelbühl

- Hinweis auf einzuhaltende Grenzabstände zu schützenswerten Nutzungen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung der Standorte erfolgte mit einem Fachgutachten, welches in Bearbeitung war. Die Punkte wurden dabei berücksichtigt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.5.1 „Heiligenbronn I und II“

- Hinweis auf die Notwendigkeit einer FFH-Veträglichkeitsprüfung.  
*Der Anregung wurde gefolgt, es erfolgte eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.*

#### Zu Änderungspunkt 4.6.1 „Gewerbe“

- Hinweis, dass die Ausweisung nur möglich ist, sofern die angrenzende Wohnnutzung als Mischgebiet eingestuft werden kann.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Stellungnahme wurde in der weiteren Planung beachtet.*

#### Ergänzender Aufstellungsbeschluss

#### Zu Änderungspunkt 3.1 „Käppelesäcker Ost III“

- Hinweis, dass die Bezeichnung im FNP und im BBP nicht übereinstimmen.  
*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da eine gleiche Bezeichnung nicht notwendig ist.*

#### Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung zur Änderung des Umweltberichts, da ein Eingriff in ein FFH-Gebiet erfolgt, zudem Forderung einer FFH-Vorprüfung.  
*Der Anregung wurde gefolgt, durch die neue Gebietsabgrenzung konnte ein ausreichender Abstand geschaffen werden und ein Eingriff erfolgte nicht mehr, zudem sollte eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.*
- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.  
*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde dahingehend erweitert.*
- Hinweis, dass es zu Immissionskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung kommen kann.



*Der Anregung wurde gefolgt, es lag bereits ein Lärmgutachten vor, zudem wurde die Gebietsabgrenzung nochmals überarbeitet.*

Zu Änderungspunkt 2.3 „Am Wälderweg“

- Hinweis auf vorhandene Biotope.

*Der Anregung wurde gefolgt, jedoch ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu klären, inwieweit in die Biotope eingegriffen werden muss und inwiefern sie daher ausgeglichen werden müssen.*

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde um artenschutzrechtliche Belange ergänzt, zudem wird im Zuge des Bebauungsplans ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.*

Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde um artenschutzrechtliche Belange ergänzt, zudem wird im Zuge des Bebauungsplans ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.*

Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.*

Landratsamt Rottweil Ergänzender Aufstellungsbeschluss  
- Landwirtschaftsamt

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Kritik an der erheblichen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, durch die neue Gebietsabgrenzung wurden weniger landwirtschaftliche Flächen beansprucht, zudem erfolgte eine Absprache mit Landwirten.*

Landesamt Rottweil Ergänzender Aufstellungsbeschluss  
- Forstamt

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Hinweis auf die Inanspruchnahme von Waldflächen und daher Notwendigkeit einer Waldumwandlung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Gebietsabgrenzung wurde auf das Sondergebiet reduziert, dadurch erfolgte kein Eingriff mehr in Waldflächen.*

Landratsamt Rottweil Zur Windkraft  
– Gesundheitsamt

- Hinweis zu den Kriterien, welche bei der Ausweisung der Flächen zu berücksichtigen sind.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Fachgutachten wurde beauftragt, die Vorranggebiete die sich daraus ergaben wurden entsprechend aufgenommen.*

Landratsamt Rottweil Zur Windkraft  
– Straßenbauamt

- Hinweis zu den Abständen zu Straßenverkehrsflächen, welche bei der Ausweisung der Flächen zu berücksichtigen sind.  
*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Fachgutachten wurde beauftragt, die Vorranggebiete die sich daraus ergaben wurden entsprechend aufgenommen.*

Zu Änderungspunkt 2.1 „Theilenwald West“

- Hinweis, dass einer weiteren Zufahrt zur L177 nicht zugestimmt wird.  
Der Anregung wurde gefolgt, eine Berücksichtigung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.

Landratsamt Rottweil Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“  
– Umweltschutzamt

- Hinweis, dass die Begründung bezüglich der Wasserschutzgebiet nicht korrekt ist.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung und der zeichnerische Teil wurden entsprechend angepasst.*

Regionalverband  
Schwarzwald-Baar-  
Heuberg Zur Windkraft

- Forderung, dass die Unterlagen dahingehend ergänzt werden, dass durch die Ausweisung von Vorranggebiete, der Ausschluss anderer Flächen im Außenbereich erreicht werden soll.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden entsprechend angepasst.*
- Hinweis auf einen Fehler zum Schutzabstand des Observatoriums, welcher in der Begründung mit 1 km angegeben ist, jedoch 10 km betragen sollte.  
*Der Anregung wurde gefolgt, es handelte sich lediglich um einen Schreibfehler, dieser wurde korrigiert.*
- Hinweis zu einem angestrebten Windnutzungsschwerpunktes des Regionalverbandes.

*Der Anregung wurde gefolgt, es fanden entsprechende Gespräche statt.*

Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Forderung einer ergänzenden Begründung für die Inanspruchnahme der Fläche an dieser Stelle.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen zur Standortwahl ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 3.1 „Boschel“

- Forderung einer Bedarfsbegründung für die Erweiterung der Wohnbaufläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

Ergänzender Aufstellungsbeschluss

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung zur Begründung der Flächeninanspruchnahme und gegebenenfalls auch Verkleinerung der Fläche notwendig.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Ausweisung ist notwendig, da die Gemeinde keine Gewerbeflächen mehr hat, die Begründung wurde entsprechend ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 2.2 „Königsfelder Straße / Birkenweg“

- Forderung zur Begründung der Flächeninanspruchnahme und Verzicht auf bereits genehmigte Wohnbauflächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde ergänzt, zudem wurde auf Entwicklungsflächen verzichtet.*

Zu Änderungspunkt 2.3 „Am Wälderweg“

- Forderung zur Begründung der Flächeninanspruchnahme und Verzicht auf bereits genehmigte Wohnbauflächen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde ergänzt, zudem wurde auf Entwicklungsflächen verzichtet.*

Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Forderung einer Alternativenprüfung und gegebenenfalls Änderung der Fläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, es erfolgte eine Abwägung zwischen sieben*

*Alternativflächen und es wurde die Fläche „Heuwies“ gewählt, die Fläche wurde jedoch auf das nötigste reduziert.*

EnBW Regional AG Zur Verwaltungsgemeinschaft

- Bitte um Aufnahme der verlegten 20 kV-Leitung.  
*Der Anregung wurde gefolgt, der geänderte Leitungsabschnitt wurde aktualisiert.*

Stadt Hornberg

- Einspruch gegen die Ausweisung folgender Flächen:  
Fläche 3.4, Standort Kapfwald-Falkenhöhe, Gemarkung Lauterbach  
Fläche 4.3.7, Standort Falken, Gemarkung Schramberg-Tennenbronn  
Fläche 4.3.6, Standort Benzebene-Öhle, Gemarkung Schramberg-Tennenbronn  
Fläche 4.3.4, Standort Winterecke / Windkapf, Gemarkung Schramberg-Tennenbronn  
aufgrund fehlender Abstimmung und einer unzureichenden Flächenuntersuchung.  
*Der Anregung wurde gefolgt, es fanden entsprechende Gespräche im Zuge der Erstellung des Gutachtens statt.*
- Hinweis, dass die Planunterlagen nicht maßstabsgetreu sind und daher korrigiert werden müssen.  
*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden angepasst.*

Windkraft Tennenbronn GmbH

- Bitte um Aufnahme des Flurstücks Nr. 277 als Vorrangfläche um eine bessere Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen gewährleisten zu können.  
*Der Anregung wurde gefolgt, Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde die Anregung geprüft. Das Ergebnis des Gutachtens wurde in den Unterlagen umgesetzt.*

Gemeindeverwaltung Aichhalden Zu Änderungspunkt 1.2.„Hinteraichhalden-Höhenkreuzweg“

- Hinweis, dass der Änderungsbereich Ziffer 1.2 „Hinteraichhalden-Höhenkreuzstraße“ in „Hinteraichhalden-Höhenkreuzweg“ umbenannt werden sollte.  
*Der Anregung wurde gefolgt, der Änderungspunkt wurde umbenannt.*

Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppesäcker Ost III“

- Hinweis, dass der Name des Bebauungsplans in der Begründung korrigiert

werden muss.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde korrigiert.*

FB 2 – Recht und Sicherheit

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Hinweis, dass der neue Feuerwehrstandort auch in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden sollte.

*Der Anregung wurde gefolgt, es gab einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss mit einer neuen Fläche für den Feuerwehrstandort.*

Stadtverwaltung St. Georgen

Zu Änderungspunkt 4.3.4 Windkraft – Standort Winterecke / Windkampf

- Bitte um Abstimmung, um flächenübergreifende Standorte festlegen zu können.

*Der Anregung wurde gefolgt, eine Abstimmung erfolgte.*

Zu Änderungspunkt 4.3.5 Windkraft – Brogen-Kohlwald-Siehdichfür

- Bitte um Abstimmung, um flächenübergreifende Standorte festlegen zu können.

*Der Anregung wurde gefolgt, eine Abstimmung erfolgte.*

Bürgermeisteramt Königsfeld

Zu Änderungspunkt 4.3.5 Windkraft – Brogen-Kohlwald-Siehdichfür

- Hinweis auf eine Beachtung des Ortsbild und Bitte um Absprache zwischen den Kommunen.

*Der Anregung wurde gefolgt, eine Abstimmung erfolgte.*

Bürger I

Zu Änderungspunkt 4.3.4 Windkraft – Standort Winterecke / Windkampf

- Hinweis auf unterschiedliche Kriterien, welche gegen eine Ausweisung an dieser Stelle sprechen.

*Der Anregung wurde zur Kenntnis genommen, die Planung erfolgte mit einem Fachgutachter, die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden zugrunde gelegt.*

- Hinweis auf die Beachtung der Natur und der schützenswerten Nutzungen.

*Der Anregung wurde zur Kenntnis genommen, die Beachtung erfolgt im Zuge der immissionschutzrechtlichen Genehmigung.*

- Forderung einer Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

*Der Anregung wurde gefolgt, Abstimmungen mit den Nachbargemeinden sind erfolgt.*

- Generelle Kritik an der Ausweisung von Windkraftanlagen.

*Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen, jedoch erfolgte die Ausweisung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und wurde im Zuge eines Fachgutachtens erarbeitet.*

Bürger II

Zu Änderungspunkt 4.3.5 Windkraft – Brogen-Kohlwald-Siehdichfür

- Bitte um Aufnahme von weiteren Fläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein Fachgutachten erstellt, in diesem wurden die potenziellen Flächen geprüft und dargestellt.*

Bürger III

Ergänzender Aufstellungsbeschluss

Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Kritik an dem Neubau eines Bolzplatzes, aufgrund der sinkenden Schülerzahl und der bereits vorhandenen Plätze.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da der Sportverein dennoch einen weiteren Bolzplatz benötigt, da die Jugendmannschaften stetig zunehmen.*

- Forderung einer Alternativenprüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurden bereits im Vorfeld zwei Alternativen geprüft.*

## 5. Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in den Abwägungsprozess aufgenommen. Im Zuge der Beteiligungsschritte gab es Anregungen von folgenden Behörden oder Bürger/-innen:

### Regierungspräsidium Zur Verwaltungsgemeinschaft

Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz

- Forderung einer Ergänzung des Umweltberichtes für einige Flächen speziell für den Bereich des Artenschutzes und des Bodenschutzes.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde ergänzt, es wurden bereits zusätzliche artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, auf diese wurde in der Begründung nun zusätzlich hingewiesen.*

- Forderung zur Anpassung des Umweltberichts, da einige Formulierungen rechtlich eventuell problematisch sind.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde angepasst.*

### Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Forderung einer Anpassung der Unterlagen an den Bebauungsplan.

*Der Anregung wurde gefolgt, die geringfügige Abweichung wurde angepasst.*

### Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppelesäcker Ost III“

- Bitte um Anpassung der Flächenabgrenzung an den aktuellen Bebauungsplan.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden angepasst.*

### Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung einer ergänzenden Begründung für die Inanspruchnahme der Fläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

- Hinweis auf mögliche Immissionskonflikte.

*Der Anregung wurde gefolgt, im Zuge des Bebauungsplanverfahren wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. Die Ergebnisse sind in die weiterführende Planung eingeflossen. Die Begründung wurde diesbezüglich ergänzt.*

### Zu Änderungspunkt 2.1 „Theilenwald West“

- Forderung einer Begründung der Standortwahl.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen zur Standortwahl ergänzt.*

- Forderung der Anpassung des Umweltberichts an die aktuelle Planung.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde geändert.*

#### Zu Änderungspunkt 2.3a Flächenreduzierung Wohnbaufläche

- Forderung einer Begründung, warum auf diese Innenbereichsfläche verzichtet werden soll.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

#### Zu Änderungspunkt 2.3b Flächenreduzierung Wohnbaufläche

- Forderung einer Begründung, warum auf diese Innenbereichsfläche verzichtet werden soll.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt.*

#### Zu Änderungspunkt 3.1 „Boschel“

- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet, Betroffenheit eines FFH-Gebiets, daher Alternativenprüfung und Begründung der Flächeninanspruchnahme notwendig.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Anregungen wurden bereits im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet, dieses hatte bereits Satzungsbeschluss.*

#### Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Hinweis, dass die Planung nicht im Detail mit dem Bebauungsplanverfahren übereinstimmt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung wurde an den Bebauungsplan angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 4.1.1 „Neue Mitte“

- Hinweis, dass die Planung nicht im Detail mit dem Bebauungsplanverfahren übereinstimmt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Planung wurde an den Bebauungsplan angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“



- Forderung eines Gutachtens zur Prüfung der Verträglichkeit des Einzelhandelsstandortes.

*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Gutachten wurde in Auftrag gegeben und die entsprechenden Ergebnisse wurden vorgelegt.*

- Hinweis, dass der Umweltbericht noch nicht vollständig an die aktuelle Planung angepasst ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde angepasst.*

- Hinweis auf angrenzenden Störfallbetrieb.

*Der Anregung wurde gefolgt, die zuständige Behörde wurde beteiligt und die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt. Gegen die Ausweisung wurden jedoch keine Bedenken vorgebracht.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Forderung einer Begründung der Flächeninanspruchnahme.

*Der Anregung wurde teilweise gefolgt, die Inanspruchnahme wurde bereits begründet, ein Änderung der Gebietsabgrenzung erfolgte nicht.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung einer Begründung der Flächeninanspruchnahme.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Flächennutzung wurde begründet, jedoch lag zwischenzeitlich ein neuer städtebaulicher Entwurf vor, die Abgrenzung wurde daher angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.8 „Ferienhausgebiet“

- Forderung die Begründung bezüglich des „Parallelverfahrens“ anzupassen.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde angepasst.*

#### Zu Änderungspunkt 4.4.1 „Tiergehege“

- Hinweis zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebiets.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde ergänzt, laut Stellungnahme des Landratsamts konnte eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt werden.*

#### Zu Änderungspunkt 4.6.1 „Gewerbe“

- Hinweis auf mögliche Immissionskonflikte.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Immissionsproblematik wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet. Die Begründung wurde um*

*weitere Ausführungen ergänzt.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Forstpoli-  
tik und forstliche För-  
derung

Zur Verwaltungsgemeinschaft

- Hinweis auf notwendige Waldumwandlungen, wenn Flächen nicht im Waldbestand bleiben sollen.

*Der Anregung wurde gefolgt, entsprechende Abstimmungen mit der Behörde wurden getroffen.*

Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Hinweis, dass keine Waldumwandlung notwendig ist, da die betroffenen Waldflächen vollständig im Waldverband bleiben.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Darstellung wurde an den Bebauungsplan angepasst, dadurch wurden die Waldflächen aus der Planung herausgenommen.*

Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

Zu Änderungspunkt 4.4.1 „Tiergehege“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Landesamt  
für Geologie, Rohstoffe  
und Bergbau

Zur Verwaltungsgemeinschaft

- Hinweis, dass die Zuweisungen der Wasserschutzgebietszonen im Umweltbericht nicht konform mit den aktuellen Richtlinien ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde diesbezüglich aktualisiert.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Polizei-  
recht und Verkehr

Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Forderung einer genaueren Definition, um welche Art der Energiegewinnung es sich handelt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung und die FNP-Darstellung wurden ergänzt, es handelt sich um ein „Hackschnitzel – Heizwerk“.*

Landratsamt Rottweil Zur Verwaltungsgemeinschaft

– Bau-, Naturschutz-  
und Gewerbeauf-  
sichtsamt

- Forderung einer Ergänzung des Umweltberichtes für einige Flächen speziell für den Bereich des Artenschutzes.

*Der Anregung wurde gefolgt, der Umweltbericht wurde ergänzt, es wurden bereits zusätzliche artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, auf diese wurde in der Begründung nun zusätzlich hingewiesen.*

Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Hinweis auf einzuhaltenden Immissionsschutzregeln.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung und die FNP-Darstellung wurden an das bereits abgeschlossene Bebauungsplanverfahren angepasst. Dadurch rückt das Vorhaben von der Ortslage ab und die Immissionskonflikte können behoben werden.*

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt und zudem ein artenschutzrechtliches Gutachten erarbeitet. Der Umweltbericht und die Begründung wurden dahingehend ergänzt.*

- Forderung zur Verwendung der vorgeschlagenen Lärmkontingente im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um einen Hinweis ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 5.2 „Am Wälderweg“

- Forderung einer besonderen Beachtung des Artenschutzes und Beachtung eines notwendigen Ausgleichs.

*Der Anregung wurde gefolgt, das Bebauungsplanverfahren wurde bereits zum Abschluss gebracht im Zuge dessen wurde sowohl ein Umweltbericht, wie auch ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der notwendige Ausgleich wurde darin festgehalten und muss umgesetzt werden. Die Begründung wurde dahingehend ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Artenschutzrechtliche Belange standen der Planung demnach nicht im Wege, die Begründung wurde dahingehend ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Forderung einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Artenschutzrechtliche Belange standen der Planung demnach nicht im Wege, die Begründung wurde dahingehend ergänzt. Zudem wurde der Umweltbericht um eine mögliche Betroffenheit einzelner Artengruppen ergänzt.*

Landratsamt Rottweil – Forstamt Zu Änderungspunkt 4.1.3 Ökokonto Erweiterung „Felsenkeller“

- Hinweis dass die Zustimmung nur erfolgt, wenn die Fläche in ihrer Funktion Wald erhalten bleibt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche sollte im Waldverband bleiben und eine Abstimmung mit der Behörde erfolgte.*

Zu Änderungspunkt 4.2.3 „Hutneck“

- Hinweis dass die Zustimmung nur erfolgt, wenn die Fläche in ihrer Funktion Wald erhalten bleibt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche sollte im Waldverband bleiben und eine Abstimmung mit der Behörde erfolgte.*

Zu Änderungspunkt 4.3.2 Ökokonto „Gersbach“

- Hinweis dass die Zustimmung nur erfolgt, wenn die Fläche in ihrer Funktion Wald erhalten bleibt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche sollte im Waldverband bleiben und eine Abstimmung mit der Behörde erfolgte.*

Zu Änderungspunkt 4.3.3 Ökokonto „Ramstein“

- Hinweis dass die Zustimmung nur erfolgt, wenn die Fläche in ihrer Funktion Wald erhalten bleibt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche sollte im Waldverband bleiben und eine Abstimmung mit der Behörde erfolgte.*

Zu Änderungspunkt 4.3.9 Ökokonto „Waldweide / Remsbach“

- Hinweis dass die Zustimmung nur erfolgt, wenn die Fläche in ihrer Funktion

Wald erhalten bleibt.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Fläche sollte im Waldverband bleiben und eine Abstimmung mit der Behörde erfolgte.*

#### Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Hinweis, dass keine Waldumwandlung notwendig ist, da die betroffenen Waldflächen vollständig im Waldverband bleiben.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Darstellung wurde an den Bebauungsplan angepasst, dadurch wurden die Waldflächen aus der Planung herausgenommen.*

#### Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.3.10 „Schächle“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

#### Zu Änderungspunkt 4.4.1 „Tiergehege“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde eine Waldumwandlungserklärung gestellt.*

#### Landratsamt Rottweil Zu Änderungspunkt 4.2.3 Ökokonto „Hutneck“ – Landwirtschaftsamt

- Forderung die Fläche zu verwerfen oder niedriger zu priorisieren, aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, die Flächen wurde beibehalten, jedoch sollen die Maßnahmen mit der Behörde und den betroffenen Landwirten abgestimmt werden.*

#### Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Kritik an der Flächeninanspruchnahme aufgrund der Landwirtschaft.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da die Stadt ihrer Versorgungsfunktion nachkommen muss. Jedoch handelt es sich um eine Zukunftsplanung, daher bleiben die Flächen zunächst der Landwirtschaft erhalten.*

Regionalverband  
Schwarzwald – Baar -  
Heuberg

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung einer ergänzenden Begründung für die Inanspruchnahme der Fläche und gegebenenfalls Verkleinerung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde um weitere Ausführungen ergänzt zudem wurde die Gebietsabgrenzung verkleinert.*

- Hinweis auf mögliche Immissionskonflikte.

*Der Anregung wurde gefolgt, im Zuge des Bebauungsplanverfahren wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. Die Ergebnisse sind in die weiterführende Planung eingeflossen. Die Begründung wurde diesbezüglich ergänzt.*

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießäcker“

- Forderung eines Gutachtens zur Prüfung der Verträglichkeit des Einzelhandelsstandortes.

*Der Anregung wurde gefolgt, ein entsprechendes Gutachten wurde in Auftrag gegeben und die entsprechenden Ergebnisse wurden vorgelegt.*

Zu Änderungspunkt 4.2.4 „Heuwies“

- Kritik an der Flächeninanspruchnahme aufgrund der Landwirtschaft.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da die Stadt ihrer Versorgungsfunktion nachkommen muss. Jedoch handelt es sich um eine Zukunftsplanung, daher bleiben die Flächen zunächst der Landwirtschaft erhalten.*

Zweckverband Was-  
serversorgung Kleine  
Kinzig

Zu Änderungspunkt 4.2.2 Ökokonto „Birkenhof“

- Hinweis auf eine vorhandene Fernwasserleitung und Forderung eines Schutzstreifens.

*Der Anregung wurde teilweise gefolgt, die Trasse ist bereits Teil der Unterlagen, der Schutzstreifen kann jedoch erst im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gesichert werden.*

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Hinweis auf vorhandene Leitungstrasse und Forderung eines Schutzstreifens.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Leitung ist bereits Teil der Unterlagen, zudem wurden Teilflächen als Grünflächen ausgewiesen, hier soll im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ein Schutzstreifen eingehalten werden.*

Bürger I

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Kritik an der Ausweisung der Flächen aufgrund der Nähe zum angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und dadurch Einschränkungen für den Betrieb.

*Der Anregung wurde gefolgt, zwischenzeitlich wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Die Planung wird an diesen angepasst. Zudem wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, um den Immissionschutz gewährleisten zu können. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.*

- Kritik an der sehr großen Ausgleichsfläche.

*Der Anregung wurde teilweise gefolgt, die Flächenabgrenzung wurde an den aktuellen städtebaulichen Entwurf angepasst, eine Ausgleichsfläche ist dennoch notwendig.*

- Planung erscheint nicht notwendig, da es noch keine konkrete zeitliche Einordnung gibt.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, die beidseitige Bebauung der Erschließungsstraße ist künftig angedacht, daher wurde sie Teil der FNP-Änderung.*

- Forderung einer gerechten Abwägung der Belange, da die bauliche Erweiterung zu existenziellen Problemen des Landwirten führen könnte.

*Der Anregung wurde gefolgt, jedoch wurde bisher kein Bebauungsplan aufgestellt, es handelt sich lediglich um einen städtebaulichen Entwurf, zudem wurden alle notwendigen Gutachten in Auftrag gegeben.*

## 6. Berücksichtigung der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Die im Rahmen der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in den Abwägungsprozess aufgenommen. Im Zuge der Beteiligungsschritte gab es Anregungen von folgenden Behörden oder Bürger/-innen:

Regierungspräsidium Zur Verwaltungsgemeinschaft

Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz

- Forderung zur Prüfung der Aktualität aller Änderungspunkte und gegebenenfalls Anpassung.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Unterlagen wurden alle an die aktuellen Bebauungspläne angepasst. Zudem wurde versucht alle Änderungspunkte sinnvoll zu Ende zu führen.*

Zu Änderungspunkt 1.1 „Alter V“

- Forderung zur Aktualisierung der Begründung, da der Bebauungsplan bereits in Kraft getreten ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde aktualisiert.*

Zu Änderungspunkt 1.3 „Käppelesäcker Ost III“

- Forderung zur Aktualisierung der Begründung, da der Bebauungsplan bereits in Kraft getreten ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde aktualisiert.*

Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Forderung zur Aktualisierung der Begründung, da der Bebauungsplan bereits in Kraft getreten ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde aktualisiert.*

Zu Änderungspunkt 1.5 „Schachen / Barthleshof“

- Forderung einer ergänzenden Begründung für die Inanspruchnahme der Fläche.

*Der Anregung wurde gefolgt, es wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium ein Bedarfsnachweis als zusätzlicher Anhang erstellt.*

Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Forderung zur Aktualisierung der Begründung, da der Bebauungsplan bereits in Kraft getreten ist.

*Der Anregung wurde gefolgt, die Begründung wurde aktualisiert.*



Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.  
*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der 7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Zu Änderungspunkt 4.3.2 „Königsfelder Str. / Birkenweg“

- Forderung der Anpassung an den Bebauungsplan.  
*Der Anregung wurde im Grundsatz gefolgt, jedoch soll es nicht zu einer Änderung kommen, sondern zu einer Berichtigung, da das Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB erfolgte. Die Berichtigung erfolgt im Zuge der 11. punktuellen Änderung und entfällt deshalb aus diesem Verfahren.*

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung zur Aufnahme der Ergebnisse der verschiedenen Gutachten in der Begründung.  
*Die Anregung war nicht mehr relevant, da das Bebauungsplanverfahren nach §13b BauGB durchgeführt wurde, wurde der Punkt aus der Änderung genommen und lediglich berichtigt.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Abteilung  
Umwelt

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.  
*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der 7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Forstpoli-  
tik und forstliche För-  
derung

Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.  
*Der Anregung wurde nicht gefolgt, laut der Höheren Forstbehörde war ein Antrag auf Waldumwandlung nicht notwendig.*

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung für die Ausgleichsfläche.  
*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da keine Waldflächen in Anspruch genommen werden.*

Regierungspräsidium  
Freiburg – Landesamt  
für Geologie, Rohstof-  
fe und Bergbau

Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.  
*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der 7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Landratsamt Rottweil Zur Verwaltungsgemeinschaft

– Bau-, Naturschutz-  
und Gewerbeauf-  
sichtsamt

- Forderung einer Neubekanntmachung.

*Der Anregung wurde gefolgt, eine Neubekanntmachung wurde angegan-  
gen.*

Zu Änderungspunkt 1.4 „Reißerweg“

- Änderung der Nutzung in „Fläche für Versorgungsanlagen für erneuerbare  
Energien“.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da die Fläche auch im Bebauungsplan  
als Sondergebiet ausgewiesen ist.*

Zu Änderungspunkt 4.3.2 „Königsfelder Str. / Birkenweg“

- Forderung der Anpassung an den Bebauungsplan.

*Der Anregung wurde im Grundsatz gefolgt, jedoch soll es nicht zu einer Än-  
derung kommen, sondern zu einer Berichtigung, da das Bebauungsplan-  
verfahren nach §13a BauGB erfolgte. Die Berichtigung erfolgt im Zuge der  
11. punktuellen Änderung und entfällt deshalb aus diesem Verfahren.*

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung zur Aufnahme der Ergebnisse der verschiedenen Gutachten in  
der Begründung.

*Die Anregung war nicht mehr relevant, da das Bebauungsplanverfahren  
nach §13b BauGB durchgeführt wurde, wurde der Punkt aus der Änderung  
genommen und lediglich berichtigt.*

Landesamt Rottweil – Zu Änderungspunkt 3.2 „Käppeleshof“

Forstamt

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, laut der Höheren Forstbehörde war ein  
Antrag auf Waldumwandlung nicht notwendig.*

Zu Änderungspunkt 4.3.1 „Bergacker“

- Forderung einer Waldumwandlungserklärung für die Ausgleichsfläche.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, da keine Waldflächen in Anspruch ge-  
nommen werden.*

Landesamt Rottweil – Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

Untere Naturschutz-  
behörde

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.

*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der*

*7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Landesamt Rottweil –  
Umweltschutzamt Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.

*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der  
7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Landratsamt Rottweil  
- Landwirtschaftsamt Zu Änderungspunkt 4.2.3 Ökokonto „Hutneck“

- Forderung die Fläche zu verwerfen oder niedriger zu priorisieren, aufgrund  
der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.

*Der Anregung wurde nicht gefolgt, die Flächen wurde beibehalten, jedoch  
sollen die Maßnahmen mit der Behörde und den betroffenen Landwirten  
abgestimmt werden.*

Regionalverband  
Schwarzwald – Baar  
– Heuberg Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.

*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der  
7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Handelsverband Süd-  
baden Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.

*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der  
7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

Schweizer Electronic  
AG Zu Änderungspunkt 4.2.1 „Schießacker“

- Verschiedene Anregungen in Bezug auf die Gebietsausweisung.

*Der Anregung war nicht mehr relevant, da dieser Änderungspunkt aus der  
7. punktuellen Änderung herausgenommen wurde.*

## 7. Verfahrensablauf

---

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	12.10.2011
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	12.10.2011
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung	
- in der Stadt Schramberg	07.03.2012
- in der Gemeinde Hardt	09.03.2012
- in der Gemeinde Lauterbach	09.03.2012
- in der Gemeinde Aichhalden	09.03.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	14.03.2021 bis 16.04.2012
Ergänzter Aufstellungsbeschluss	23.05.2012
Billigung des ergänzten Vorentwurfs und Beschluss der ergänzten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der ergänzten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB)	23.05.2012
Bekanntmachung des ergänzten Aufstellungsbeschlusses sowie der ergänzten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
- in der Stadt Schramberg	06.06.2012
- in der Gemeinde Hardt	08.06.2012
- in der Gemeinde Lauterbach	08.06.2012
- in der Gemeinde Aichhalden	08.06.2012
Erneute frühzeitige Bet. der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und erneute frühzeitige Bet. der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	13.06.2012 bis 16.07.2012
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	13.12.2012

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
- in der Stadt Schramberg	21.09.2013
- in der Gemeinde Hardt	27.09.2013
- in der Gemeinde Lauterbach	27.09.2013
- in der Gemeinde Aichhalden	20.09.2013
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.09.2013 bis 31.10.2013
Abwägungsbeschluss über Stellungnahmen Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	26.06.2014
Feststellungsbeschluss	27.11.2014
Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 27.11.2014 und Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	25.07.2018
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung	
- in der Stadt Schramberg	11.09.2021
- in der Gemeinde Hardt	10.09.2021
- in der Gemeinde Lauterbach	10.09.2021
- in der Gemeinde Aichhalden	10.09.2021
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	20.09.2021 bis 22.10.2021
Feststellungsbeschluss	17.01.2024
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom	____.____.____
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung (Inkrafttreten)	____.____.____

**Fassung:**

Fassung vom 25.04.2024

**Bearbeiter:**

Laura Müller